

Vorlage Nr.: V0383/20
Datum: 10. Juni 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.06.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	02.07.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	06.07.2020	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	02.09.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 3

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2896/19 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV) hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Spezifischen Teil (Teil IV) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden werden Planungsdokumente aus den Ergebnissen der stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen entwickelt. Es ist eine kurzfristige Laufzeit von in der Regel etwa 24 bis 36 Monaten vorgesehen, um flexibel auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können (vgl. V1245/16). Sie gelten jeweils, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

Verschiedene Planungsberichte sind bereits für den Teil IV beschlossen worden. Mit dem vorliegenden Beschluss wird ein Teil davon aktualisiert. Der Planungsbericht fokussiert die jugendhilfepfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten.

Der Planungsbericht hat selbst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Er gibt die Richtung und den Inhalt der zu entwickelnden Maßnahmen an. Finanzielle Auswirkungen entstehen erst jeweils bei separaten Beschlüssen zur Umsetzung der im Planungsbericht aufgeführten Maßnahmen.

Anlagenverzeichnis:

Planungsbericht Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt)

Dirk Hilbert